Amt der Stadt Feldkirch
Bettina Klaunzer, Sport, Schulen, Kinder
Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch, Österreich
Tel +43 5522 304-1263, Fax +43 5522 304-1119
bettina.klaunzer@feldkirch.at, www.feldkirch.at

STADT FELDKIRCH

Informationen für das Kindergartenjahr 2023/2024

1 Welche Kinder können oder müssen einen Kindergarten besuchen?

Kindergartengruppen können von Kindern im Altern von drei Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden. Es gilt das Alter des Kindes am Stichtag 1. September 2023.

Kinder, die am Stichtag fünf Jahre alt sind, sowie Kinder, die am Stichtag vier Jahre alt sind und Sprachförderbedarf haben, sind nach § 26 Abs. 1 des Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes zum Besuch des Kindergartens im Umfang von 20 Stunden pro Woche an den Vormittagen verpflichtet.

Für die Fünfjährigen ist der Besuch des Kindergartens am Vormittag (Modul V) kostenlos.

Für alle anderen Kinder ist der Besuch des Kindergartens freiwillig. Sollten nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, können dreijährige Kinder auch in Kinderspielgruppen, alterserweiterten Kleinkindgruppen oder von Tageseltern betreut werden.

2 Informationen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten

- Die **Zuteilung der Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsplätze** erfolgt ausschließlich durch die Stadt Feldkirch als Trägerin der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen anhand von organisatorischen und pädagogischen Kriterien. Auf Grund der räumlichen Voraussetzungen können nicht alle Betreuungszeiten/Module an allen Standorten angeboten werden.

  Organisatorische Kriterien

  - Räumliche Voraussetzungen der Einrichtung
  - Bedarf Betreuungszeit pro Tag und Woche
  - Bedarf Betreuung in den Schulferien
  - Erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf
  - Kindergartenbesuchspflicht
  - Wohnortnähe
  - Geschwisterkinder

  Pädagogische Kriterien

  - Alter der Kinder
  - Erhöhter oder besonders hoher Betreuungsbedarf
  - Erstsprachen

- Die **Anmeldung ist verbindlich**. Die Betreuungskosten werden jeweils im Nachhinein monatlich verrechnet.
- Die **gewählten Betreuungszeiten** werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte frühzeitig das persönliche Gespräch.
- **Moduländerungen** können nur in begründeten Fällen in Absprache mit der Leitung vorgenommen werden, wenn daraus keine personellen Änderungen entstehen. Eine Moduländerung kann auch zu einem Wechsel in eine andere Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung führen!
- Ein **erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf** des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben

oder festgestellt, kann dies zu einem Wechsel des Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsplatzes führen. Bitte legen Sie bereits vorhandene ärztliche Gutachten als Kopie bei!

- Allfällige **Änderungen der Daten** müssen umgehend der Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsleitung gemeldet werden.

3 Tarife, Ermäßigung und Art der Zahlung

Die Kosten für die Kinderbetreuung setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Der Betrag für die Betreuung wird entsprechend der gebuchten Module auch bei Abwesenheit des Kindes verrechnet. Diese Tarife legt das Land Vorarlberg fest.
- Der Betrag für das Mittagessen wird entsprechend der angemeldeten Mittagsmodule und der bestellten Anzahl an Essen verrechnet. Eine kurzfristige Abmeldung des Mittagessens ist an den meisten Standorten nicht möglich.
- Der Betrag für das Materialgeld.

Betreuung

Das Betreuungsangebot besteht sechs Modulen. Das Grundangebot am Vormittag wird von allen Kindern besucht. Die Erweiterungsangebote sind flexibel für einen oder mehrere Wochentage wählbar.

Grundangebot - Montag bis Freitag

Das Grundangebot muss von allen Kindern gebucht werden. Es kann nicht tageweise gewählt werden.

Vormittag V	Montag bis Freitag 07:30 – 12:30	Montagsbeitrag € 41,60

Erweiterungsangebote – tageweise wählbar

Weitere Module	**Uhrzeit**	Monatsbeitrag für **1 Tag pro Woche**	Monatsbeitrag für **5 Tage pro Woche**
Früh F	07:00 – 07:30	€ 1,60	€ 8,00
Mittag M*	12:30 – 14:00	€ 4,80 zzgl. Essensbeitrag	€ 19,00 zzgl.Essensbeitrag
Nachmittag N	14:00 – 16:30	€ 11,20	€ 56,00
Abend A**	16:30 – 17:30	€ 3,20	€ 16,00
Modul S***	17:30 – 18:00	€ 1,60	€ 8,00

*Das Modul M ist nur inklusive Essen buchbar.

**Das Modul A kann nur gewählt werden, wenn am selben Tag auch das Modul N gebucht wird.

*** Das Modul S kann nur gewählt werden, wenn am selben Tag auch das Modul A gebucht wird. Es wird nur an einzelnen Standorten angeboten.

Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Standort bzw. dem jeweiligen Anbieter. Sie liegen zwischen € 4,45 – € 5,75 pro Essen. Änderungen sind vorbehalten.

Materialbeitrag

€ 5,50/pro Kind und Monat

Ermäßigung

Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von kostenpflichtigen Modulen von zwei und mehreren Kindern aus einer Familie ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind.

Wenn Sie **Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe** beziehen, erhalten Sie den **günstigsten Tarif (bis 25 Stunden € 22,10)** ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Abbuchungsauftrag

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung ist ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels SEPA Abbuchungsauftrag einrichten und im Rathaus bzw. Kindergarten abgeben können. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten es im Kindergarten.

Fragen und Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Sport, Schulen und Kinder gerne zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.